

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

## **Niederschrift Öffentlich**

**der Sitzung des Gemeinderates  
vom Dienstag, 22. März 2022  
im Mensa-Gebäude, Loherweg 3**

Sitzungsnummer GR/2022/005

**Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr**

### **Tagesordnung öffentlicher Teil**

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2022 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 15.02.2022 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 03 Gewerbepark 12; Erweiterung des bestehenden Lagergebäudes Richtung Westen, Änderung der bestehenden Werbeanlagen, Erweiterung der befestigten Außenanlagen mit Erweiterung der PKW-Stellplätze von 205 auf 212
- 04 Parkstraße 2; Nutzungsänderung von Speicher in drei Wohnungen und Einbau von Dachgauben
- 05 Münchener Str. 16; Tektur zur Baugenehmigung vom 07.11.2019, Abriss eines Wohnhauses und diverser Nebengebäude, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit fünf Stellplätzen sowie Nutzungsänderung einer Werkstatt in eine Garage
- 06 Gemeinde Poing; Beteiligungsverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49.1 für die "Erweiterung des Friedhofes nach Norden (östlich Plieninger Straße/südwestlich des Endbachweges, Fl.Nrn. 700/2 und 702/1)" nach § 13a BauGB
- 07 Nutzung Lastenfahrrad - Ausblick
- 08 Photovoltaik auf gemeindeeigenen Liegenschaften - aktueller Sachstandsbericht - Vergleich der Angebote
- 09 Sachstand Nachanschlüsse Deutsche Glasfaser
- 10 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

**TOP 01**      **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2022 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

**Sachvortrag:**

Nachdem es in der Bürgerfragestunde keine Wortmeldungen gibt, erläutert die Vorsitzende kurz die Tagesordnung und gibt bekannt, dass einige Punkte aus Termingründen vorgezogen werden. Das Gremium ist damit einverstanden. Die Protokollierung erfolgt allerdings aus Gründen der Übersichtlichkeit gemäß der Einladung!

Anschließend verweist die Vorsitzende auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats vom 01.02.2022 und bittet um Rückmeldungen.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2022 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 02**      **Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 15.02.2022 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende gibt bekannt:

TOP 04 Nachbarbeteiligung; Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 177 für das Gebiet „Vaterstetten Ost, östlich der Johann-Sebastian-Bach-Straße, entlang des Phillip-Maas-Weges“ der Gemeinde Vaterstetten<sup>^</sup>

Die Gemeinde Anzing hat keine Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 177 für das Gebiet „Vaterstetten Ost, östlich der Johann-Sebastian-Bach-Straße, entlang des Phillip-Maas-Weges“.

<b>TOP 03</b>	<b><u>Gewerbepark 12; Erweiterung des bestehenden Lagergebäudes Richtung Westen, Änderung der bestehenden Werbeanlagen, Erweiterung der befestigten Außenanlagen mit Erweiterung der PKW-Stellplätze von 205 auf 212</u></b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende erläutert kurz die Historie und übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer, dieser hält Sachvortrag und illustriert mit einem Lageplan:

Ende 2012 wurde von der XXXLutz-Gruppe ein Servicecenter errichtet. Damals wurde nur ein Teil der nach dem gültigen Bebauungsplan möglichen Betriebsgröße errichtet. Es ist nun geplant, den Betrieb im Westen in gleicher Höhe und gleichem äußeren Erscheinungsbild (wie bestehende Fassade) zu erweitern (um ca. 14.258,42 m<sup>2</sup>).

- Im EG werden Andockstationen für LKW`s und Auslieferstationen für Monteure umlaufend gleich dem Bestand errichtet
- Der im Süden dem Lager vorgelagerte Ladehof wird ebenfalls Richtung Westen in gleicher Tiefe erweitert und die LKW-Warteplätze neu organisiert. An der südwestlichen Gebäudeecke des Zubaus soll eine Kundenausgabe und eine erforderliche Bürogruppe für Selbstabholer der Vertriebsschienen XXXLutz und Mömax errichtet werden, bisher war keine Kundenausgabe vorhanden.
- Über dem Kundenbüro wird ein kleines Zwischengeschoss mit zusätzlichen Sozial- und Sanitärräumen für Mitarbeiter errichtet (dort befindet sich jetzt auch eine Monteurakademie mit acht Übernachtungseinheiten zur kurzzeitigen Nutzung)
- Neben der bestehenden LKW-Waschanlage wird eine ständig zugängliche WC-Station mit zwei Zellen und einem Müllsammelbehälter für LKW-Fahrer geplant. Hierfür wird ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 47 gestellt.
- Die bestehenden Werbeanlagen werden entfernt und an jeder Seite des Gebäudes eine unbeleuchtete ca. 18 m breite und 5 m hohe Beschriftung mittels gedruckter Blechtafeln montiert. Der obere Teil der Fläche wird mit einem XXX-Lutz- und Mömax-Schriftzug gestaltet, darunter steht „Servicecenter“.
- Zusätzlich soll, durch eine auf dem Dach des Zubaus zu installierende Photovoltaikanlage (300 kWp), der Mehrbedarf an Strom gedeckt werden. Die bestehende Trafostation an der Einfahrt wurde ebenfalls für den Gesamtbau geplant, so dass hier ebenfalls die Möglichkeit besteht einen zweiten Trafo einzustellen.

Zusätzlich zu dem Antrag auf Befreiung für die geplante WC-Station wird ein Abweichungsantrag von der Stellplatzsatzung der Gemeinde Anzing gestellt. Es werden insgesamt 212 Stellplätze auf dem Grundstück geplant.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 „Gewerbegebiet Anzing Nord – Erweiterung“.

Es wurde ein Antrag auf Befreiung auf die Festsetzung (A Festsetzung durch Planzeichen) des Bebauungsplans Nr. 47 gestellt. Die geplante WC-Anlage für Fahrer (Größe von 3,6 m x 2,8 m = 10,8 m<sup>2</sup>) ist auf Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, geplant. Die Befreiung kann erteilt werden, da es sich um eine vergleichsweise geringfügige Fläche handelt, die zudem bereits versiegelt ist. Die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen.

Für den Bestand werden 128 Stellplätze nachgewiesen. Für den Neubau müssten nach der Richtlinie für Stellplätze der seit 01.03.2021 gültigen Stellplatzsatzung der Gemeinde 178 Stellplätze errichtet werden (Lagerfläche neu 14.258 m<sup>2</sup>/80 m<sup>2</sup> = 178

Stellplätze). Somit müssten insgesamt auf dem Gelände für Bestand und Neubau 306 Stellplätze nachgewiesen werden.

Gemäß § 3 Abs. 7 ist bei gewerblichen Anlagen der Stellplatzbedarf in der Regel nach der Anzahl der Beschäftigten, Besucher zu berechnen. Ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der durchschnittlichen Besucher/Beschäftigten, maßgebend. Eine Stellungnahme bezugnehmend auf § 3 Abs. 7 der gemeindlichen Stellplatzsatzung liegt vor und ist im RIS hinterlegt.

Im konkreten Fall werden am Standort insgesamt 220 Personen beschäftigt sein, wobei von diesen max. 180 Beschäftigte tatsächlich täglich von Montag bis Freitag und 45 Beschäftigte samstags anwesend sein werden.

Für die Kunden werden Montag bis Freitag (mit Terminvergabe) 20 Stellplätze, samstags max. 50 Stellplätze erforderlich sein. Kunden werden jedoch in der Mehrzahl Freitag mittags bis Samstag anwesend sein, wogegen der Lagerbetrieb vorwiegend von Montag bis Freitag nachmittags stattfindet. Somit würde sich folgender Stellplatzbedarf ergeben:

<b>Montag bis Freitag*</b>	<b>Beantragte Stellplätze</b>	<b>Samstag*</b>	<b>Beantragte Stellplätze</b>
Pension, Hotel mit 8 Zimmern (pro Zimmer ein Stellplatz)	8	Pension, Hotel mit 8 Zimmern (pro Zimmer ein Stellplatz)	8
Mo – Fr. Beschäftigte tatsächlich anwesend	180	Samstag Beschäftigte tatsächlich anwesend	45
Mo – Fr Besucher pro Std. max.	20	Samstag Besucher pro Stunde max.	50
<b>Mo – Fr gesamt anwesende PKW pro Stunde</b>	<b>208</b>	<b>Samstag gesamt anwesende PKW pro Stunde</b>	<b>103</b>

\*Es wird von einer tatsächlichen Verweildauer von ca. 30 Minuten pro PKW ausgegangen. In dieser Aufstellung wird aber mit einer Verweildauer von einer Stunde gerechnet.

Zusätzlich werden noch 4 E-Lademöglichkeiten nachgewiesen (212 – 128 für Bestand = 84/20=4 E-Lademöglichkeiten). Diese sind im aktuellen Übersichtsplan dargestellt.

Ein Antrag auf Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung wird für den Nachweis der (zusätzlich) zu errichtenden 21 barrierefreien Stellplätze gestellt. Beantragt wird, diese Verpflichtung auf 6 Stellplätze (5 Stpl. an der südwestlichen Gebäudeecke und 1 Stpl. an der südöstlichen Gebäudeecke) zu reduzieren und diese innerhalb der vorhandenen 212 Stellplätze als barrierefrei auszuweisen.

Begründung für die Abweichung:

- durch die Verwendung als Lagergebäude mit Montagetätigkeit ist der Bedarf am Standort nicht so hoch. Die im Gebäude befindliche Verwaltung, bei der entsprechende Tätigkeiten für eingeschränkte Personen möglich wären, umfasst nur ca.40 Personen. Somit ist der Bedarf nicht gegeben.
- Im Bereich der Kundenabholung sind 5 der 6 erforderlichen Stellplätze angeordnet, auch wenn es eher selten ist, dass Personen mit Einschränkungen die Einrichtungsgegenstände selbst abholen.
- die Fa. Lutz verpflichtet sich, sollten wider Erwarten mehr barrierefreie Stellplätze erforderlich sein, diese auch über das Maß der Stellplatzsatzung verpflichtenden Anzahl zu errichten bzw. zu markieren.

Eine Abweichung für die Ausweisung von 6 anstatt 21 barrierefreien Stellplätzen wurde im Haupt- und Bauausschuss vom 15.02.2022 diskutiert. Vorstellbar wäre eine Abweichung für 11 barrierefreie Stellplätze. Die 11 barrierefreien Stellplätze sind innerhalb der 212 Stellplätze im Übersichtsplan darzustellen ebenso wie die 4 E-Lademöglichkeiten.

Die verkehrlichen Auswirkungen durch die Erweiterung wurden durch ein Gutachten vom 05.10.2021 von Herrn Prof. Dr.- Ing. Kurzak untersucht. Im Ergebnis kommt es zu keiner spürbaren Verschlechterung der Verkehrsqualität auf dem Kreisverkehr Gewerbepark/St 2081 für die vorgesehene und im Bebauungsplan Nr. 47 grundsätzlich enthaltene Erweiterung des Auslieferungs-Lagers XXXLutz, auch mit dem geplanten Kundenservice. Das Gutachten liegt den Unterlagen im RIS bei.

Der Gemeinderat beurteilte in der Vergangenheit das Ergebnis des Gutachtens kritisch, darum sollen die durch das Verkehrsgutachten erbrachten Verkehrszahlen von der Fa. XXXLutz jährlich überprüft und der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat zum Bauantrag folgende Stellen beteiligt und um gutachtliche Stellungnahme gebeten:

Untere Immissionsschutzbehörde, Stellungnahme vom 14.01.2022 (im RIS hinterlegt):  
Beurteilung: „Mit dem Bauvorhaben besteht aus immissionsschutzfachlicher Sicht Einverständnis, sofern folgende Auflagen mit dem Bescheid übernommen werden.“

Untere Naturschutzbehörde, E-Mail vom 13.12.2021 (im RIS interlegt)  
„... die Außenanlagen wurden am 06.12.2021 besichtigt. Soweit der vorhandene Gehölzbestand , wie im Freiflächengestaltungsplan dargestellt, erhalten wird, bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht zum Antrag „Erweiterung des bestehenden Lagergebäudes Richtung Westen, Änderung der bestehenden Werbeanlagen und Erweiterung der befestigten Außenanlagen mit Erweiterung der PKW-Stellplätze von 205 auf 212“ keine Einwände.

Diskussion und Wortmeldungen:

Ein GR-Mitglied regt an, die Stellplätze mit der „Zweifachnutzung“ mit einem Schild zu versehen:

Mo – Frei für Mitarbeiter  
Samstag für Kunden

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Erschließung ist gesichert.

Ebenso werden

- die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 47 für die Errichtung der WC-Anlage für Fahrer auf Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind
- die Abweichung für 11 statt 21 barrierefreie Stellplätze innerhalb der insgesamt 212 Stellplätze
- 

erteilt.

Die Fa. XXXLutz verpflichtet sich, bei höheren Besucherzahlen als erwartet sowie bei einem höheren Bedarf an barrierefreien Stellplätzen, die Zahl der Stellplätze an den Mehrbedarf anzugleichen. Die Gemeinde nimmt das Angebot der Fa. XXXLutz (siehe Abweichungsantrag vom 15.12.2021), jederzeit Auskunft über die im EDV-System tatsächlich erfassten Kundenabholungen zu erteilen, gerne an. Ebenso werden die durch ein Gutachten erbrachten Verkehrszahlen durch die Fa. XXXLutz jährlich überprüft und der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Erweiterung bittet die Gemeinde die Brandschutzdienststelle um Prüfung der Umstellung der Gebäudefunkanlage von analog auf digital.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 04</b> <b><u>Parkstraße 2; Nutzungsänderung von Speicher in drei Wohnungen und Einbau von Dachgauben</u></b>
---

### **Sachvortrag:**

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und illustriert mit Plänen:

Die Eigentümer beantragen eine Nutzungsänderung des Speichers für drei Wohnungen und den Einbau von Dachgauben für das bestehende Mehrfamilienhaus auf dem Flurstück Nr. 128.

Durch die Nutzungsänderung und den Einbau der fünf Dachgauben (drei Sattelgauben im Wohnbereich und zwei SchlepPGAuben in den Badezimmern) entsteht eine zusätzliche Wohnfläche von ca. 149 m<sup>2</sup>, aufgeteilt in drei 2-Zimmer-Wohnungen mit jeweils unter 50 m<sup>2</sup>.

Lt. Bauantrag werden für das Vorhaben vier Stellplätze auf dem Baugrundstück errichtet (pro WE ein Stellplatz zzgl. einem Besucherstellplatz).

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 1 BauGB und befindet sich nicht im Geltungsbereich der gemeindlichen Gestaltungssatzung. Das Vorhaben ist zulässig, da es sich nach

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung
- der Bauweise
- der überbaubaren Grundstücksfläche

in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Gestaltungsmerkmale, die nicht unter einer dieser vier Parameter fallen, spielen für die Frage des Einfügens keine Rolle. In diesem Fall gilt dies für den Einbau der Dachgauben.

Die Dachgauben gelten nach Art.6 Abs. 5a als nicht untergeordnet und sind nicht privilegiert. Die Abstandsflächen werden eingehalten.

Für das Vorhaben (drei WE unter 50 m<sup>2</sup>) werden drei Kfz-Stellplätze sowie ein Besucherstellplatz nachgewiesen. Für die Bestandswohnungen (sechs Wohnungen) stehen fünf Garagen sowie drei Stellplätze zur Verfügung. Außerdem rechnet der Eigentümer noch vier Stellplätze vor den Garagen hinzu.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Erschließung ist gesichert.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05	<b><u>Münchener Str. 16; Tektur zur Baugenehmigung vom 07.11.2019, Abriss eines Wohnhauses und diverser Nebengebäude, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit fünf Stellplätzen sowie Nutzungsänderung einer Werkstatt in eine Garage</u></b>
--------	--

### **Sachvortrag:**

Ein betroffenes GR-Mitglied kann nach einhelliger Meinung des Gemeinderats im Saal verbleiben. Verw.-Fachwirt Johannes Finauer erläutert den Sachstand:

Der Antragsteller hat eine Tektur zu dem am 07.11.2019 genehmigten Bauvorhaben zum Abriss eines Wohnhauses und diverser Nebengebäude und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 WE und einer TG mit 5 Stellplätzen sowie Nutzungsänderung einer Werkstatt in eine Garage eingereicht.

Folgende Änderungen zur vorherigen Planung wurden vorgenommen:

- Im KG:

- NEU Technikraum/Abstelle Nordwest
- Änderung Lichtgraben Süden

Im OG:

- Terrasse Nordwest entfällt, stattdessen Erweiterung Wohnhaus
- NEU Balkon Norden

Im DG

- Balkon Nordwest entfällt, Erweiterung Wohnhaus wie OG + NEU Raum „Kind“
- NEU 2x Balkone im Westen, statt 2 x Dachgauben

Tiefgarage:

Statt sechs Stellplätzen in der Tiefgarage werden fünf TG-Stellplätze geplant.

Es werden insgesamt 16 Stellplätze nachgewiesen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Vorhaben soll im Innenbereich ausgeführt werden und ist deshalb nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung einfügt. Ein Vollgeschossnachweis liegt vor. Dieser Nachweis der Vollgeschossigkeit ist zu überarbeiten. Von dem Gebäudeteil geht eine

vollgeschossige Wirkung aus und fügt sich demnach nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das natürliche Gelände ist in den Ansichten und Grundrissen darzustellen. – **Stand 16.03.2022 Der überarbeitete Nachweis zur Reduzierung der Geschossigkeit liegt noch nicht vor.**

Nach Angabe des beauftragten Planers zu dem eingereichten Tektur-Bauvorhaben sollen oben genannte Änderungen vorgenommen werden, die jedoch gegenüber der ursprünglich genehmigten Planung keine Neubewertung des Stellplatzbedarfs erfordern, bzw. keinen Mehrbedarf auslösen. Nach der Stellplatzsatzung vom 15.01.2016 (gültig bei Baugenehmigung am 07.11.2019) müssen für die Tektur 15 Stellplätze nachgewiesen werden. Errichtet und teilweise im Bestand werden 16 Stellplätze (5 TG-Stellplätze + 11 Stellplätze).

<b>TOP 06</b>	<b><u>Gemeinde Poing; Beteiligungsverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49.1 für die "Erweiterung des Friedhofes nach Norden (östlich Plieninger Straße/südwestlich des Endbachweges, Fl.Nrn. 700/2 und 702/1)" nach § 13a BauGB</u></b>
---------------	---

**Sachvortrag:**

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und illustriert mit dem Entwurf des Bebauungsplans.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben die Möglichkeit bis zum 25.03.2022 eine Stellungnahme zur Planung der Gemeinde Poing zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49.1 für die „Erweiterung des Friedhofes nach Norden (östlich Plieninger Str./südwestl. des Endbachweges, Fl.Nrn. 700/2 und 702/1)“ abzugeben.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Anzing hat keine Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49.1 für die „Erweiterung des Friedhofes nach Norden (östlich Plieninger Str./südwestl. des Endbachweges, Fl.Nrn. 700/2 und 702/1)“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 07</b>	<b><u>Nutzung Lastenfahrrad - Ausblick</u></b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und informiert über den zukünftigen Einsatz des Lastenfahrrads:



Sobald es das Wetter zulässt, will die Gemeinde das derzeit in der Tiefgarage stehende Elektro-Lastenrad zur Nutzung für die Anzinger Bürger zur Verfügung stellen.

Das Rad ist von einem Mitarbeiter des Bauhofes im letzten Jahr bereits „eingefahren“ und für gut befunden worden. Es fehlen noch Aufkleber auf dem Fahrrad, die von Thomas Scheuplein gefertigt und angebracht werden. Hierauf werden die wichtigsten Hinweise zur Nutzung abgebildet (mindestens 18 Jahre alt, Helm tragen, Einweisungsfahrt absolvieren, Kinder anschnallen etc.) und die aktuellen Konditionen für die Nutzung genannt. Mittlerweile ist der Auftrag erteilt.

Im ersten Schritt und um einen Überblick über die Akzeptanz des Lastenrades zu bekommen, werden wir die Leihe vorerst kostenfrei betreiben. Es ist lediglich eine Kautionshöhe von € 25,00 pro Eintagesnutzung zu hinterlegen.

Das Rad wird in der Tiefgarage abgestellt, evtl. auch im Vorraum bei der Bürger-Info oder im Vorraum/Eingang zum Sitzungssaal. Die Einweisung sowie die Abholung und Rückgabe wird durch die Verwaltung sichergestellt, die Buchung erfolgt im ersten Schritt über ein Formular, welches auf der Website heruntergeladen werden kann.

Später ist eine Online-Buchung über die Anzing-App geplant.

<b>TOP 08</b> <b><u>Photovoltaik auf gemeindeeigenen Liegenschaften - aktueller Sachstandsbericht - Vergleich der Angebote</u></b>
--

### **Sachvortrag:**

Bevor die Vorsitzende das Wort an Verw.-Angestellten Martin Pulst übergibt, kündigt sie noch eine Klausurtagung für den Monat Juli an. Die Themen werden lauten: Photovoltaik und Windkraft in Anzing.

Verw.-Angestellter Martin Pulst hält Sachvortrag und erläutert noch einmal kurz die Historie:

Bei einer Überprüfung der gemeindeeigenen Liegenschaften im Hinblick auf Energieeffizienz und Verbesserungen im Rahmen des KEEN-Projekts sind auch PV-Anlage auf den Liegenschaften Rathaus, Gemeindehaus und Pflegestern ermittelt worden.

Im ersten Schritt sollen nun die Anlage auf dem Rathaus sowie dem Gemeindehaus realisiert werden. Da die Gemeinde einen derartigen finanziellen Kraftakt derzeit nicht stemmen kann (Preis pro Anlage mindestens € 50.000,-), haben wir mit Hilfe der Energieagentur MUC/EBE Kontakt zu verschiedenen Stellen aufgenommen, die uns bei der Installation und Finanzierung der Anlage beraten können.

Es sind dies im Einzelnen:

- Alexandru Steininger von der Firma Power2Nature aus Forstinning
- Fritz Gerneth vom Vorstand der Bürgerenergie im LK EBE eG
- Eberwerk – solo und mit EBERSTROM (Gemeinschaftsprojekt mit der BEG)

Hier die ersten Lösungsansätze:

Weil sich so die EEG-Umlage in voller Höhe vermeiden lässt – die im Übrigen ab Mitte des Jahres wahrscheinlich eh wegfällt -, ist sicher ein Pachtmodell der sinnvollste Ansatz. Hier noch einmal die Eckpunkte:

- Die Gemeinde Anzing verpachtet die Dächer zu einem symbolischen Preis an die Bürgerenergie (BEG)
- Die BEG errichtet die PV-Anlage(n), verpachtet sie an die Gemeinde zu einem festen Pachtpreis und bleibt verantwortlich für den technischen Betrieb.
- Die Gemeinde ist wirtschaftlicher Betreiber der Anlage, und rechnet den Strom mit ihrem Stromversorger ab, sofern er nicht selber verbraucht wird.
- Der Pachtpreis ist so gewählt, dass er niedriger ist als die prognostizierte Stromeinsparung wegen Eigenverbrauch zzgl. der Einnahmen durch Verkauf des Reststromes
- Der Pachtpreis ist andererseits so gewählt, dass er höher ist als die Finanzierungskosten der BEG
- Die BEG finanziert die Anlage durch Kleinkredite von ihren Mitgliedern. Bei der Zuteilung der Kredite ist es möglich, Anzinger Bürger zu priorisieren. Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft für Darlehensgeber ist gesetzlich vorgeschrieben und bedingt die Zeichnung mindestens eines rückzahlbaren Anteilscheins (500€) über den Darlehensbetrag hinaus.

Alternativ könnte das Projekt genauso auch über die Bürgerkraftwerk Eberstrom GmbH (BKE) durchgeführt werden. Die BKE ist ein gemeinsames Tochterunternehmen von BEG und EBERWERK. Das hätte den Charme, dass die Option einer Vermarktung des überschüssigen Stroms über EBERWERK einfacher wird, so dass Bürger als Eberstrom-kunden auch „ihren“ Anzinger Strom selber beziehen können, und die Gemeinde über EBERWERK indirekt am wirtschaftlichen Erfolg der PV-anlage teil hat. Beides unterstreicht noch einmal den regionalen Charakter des Projekts. Die Vorteile der (finanziellen) Bürgerbeteiligung blieben erhalten.

Außerdem wäre es wünschenswert, bei der Errichtung der Anlage Angebote von Anzinger Betrieben anzufordern und, sofern sie wirtschaftlich günstig sind, zu berücksichtigen.

Derzeit werden die einzelnen Stromlastverläufe geprüft und ob es evtl. sinnvoll ist, beide Anlage miteinander zu verbinden, weil der Stromverbrauch der Wärmepumpe im Rathaus relativ hoch ist, während der Verbrauch im Gemeindehaus eher niedrig ist. Die Verwaltung wird über den weiteren Prozess laufend berichten.

Am 02.03.2022 hat Verw.-Angestellter Martin Pulst mit Herrn Alexandru Steininger von der Fa. Power2Nature gesprochen. Dieser verfolgt über Jahre schon folgenden Ansatz:

Mit der neuen Bundesregierung soll Photovoltaik für Privathaushalte zur Regel werden, bei Gewerbebauten sogar zur Pflicht. Allerdings ist der PV-Markt durch viele Werbeversprechungen und steigender Komplexität schwer zu durchschauen. Die Firma Power2nature aus Forstinning unterstützt daher alle Bürger:innen und Unternehmen mit neutraler und kostenfreier Beratung zu PV, Stromspeicher, Elektromobilität und staatlichen Fördermöglichkeiten und vernetzt alle Interessenten mit geeigneten Handwerksbetrieben aus der Region. Die Bündelung der Anfragen aller Größen führt zu einer priorisierten Umsetzung für den Einzelnen. Weiterhin unterstützt Power2nature bei der Abwicklung von administrativen Herausforderungen, wie beispielsweise Förderanträgen.

Er empfiehlt daher, die beiden Großprojekte der Gemeinde mit einer Bündelungsaktion für die Bürger zu koppeln und steht hierfür gerne Rede und Antwort.

Seinen Info-Flyer haben wir im RIS hinterlegt.

Die Verwaltung präferiert allerdings im ersten Schritt die Umsetzung auf den gemeindeeigenen Dächern und im zweiten Schritt eine Bündelungsaktion.

Diskussion und Wortmeldungen:

Ein GR-Mitglied sieht hier auch die Vorbildfunktion der Gemeinde, will die Photovoltaik aber auch schnell in die Fläche, sprich auf der Häuser der Anzinger Bürgerinnen und Bürger, bringen. Notfalls müsse man das dann an Partner auslagern.

Ein anderes GR-Mitglied gibt zu bedenken, dass die Erzeugung mittels PV und die Nutzung dieses Stroms nicht immer unbedingt einfach ist. Dieses ist der Verwaltung bekannt, weswegen man sich ja auch der Hilfe von Fachleuten in diesem Segment versichert hat.

<b>TOP 09</b> <b><u>Sachstand Nachanschlüsse Deutsche Glasfaser</u></b>
---

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende gibt einen aktuellen Sachstandsbericht zu dem leidigen Thema „Deutsche Glasfaser“:

Im letzten Bericht vor dem Gremium ist die Vorsitzende noch davon ausgegangen, dass das ca. 50-seitige Mängelprotokoll abgearbeitet werden soll, danach sollten bis zu 174 Nachanschlüsse realisiert werden.

Nachdem nun mehrfach die Ansprechpartner für uns bei der Deutschen Glasfaser gewechselt haben, sollten nun die Beseitigung der Mängel und die Anschlüsse zeitgleich abgearbeitet werden. Dieses sollte durch eine Bankbürgschaft (die Rede ist von einer Höhe von ca. € 60.000,--) abgesichert werden.

Gleichzeitig erreichen die Vorsitzende Anrufe besorgter Bürger, dass die Glasfaser ihnen die Verträge kündigt. Wegen der Kündigungen lässt die Verwaltung den Vorgang rechtlich überprüfen.

Der worst case kann so aussehen:

Die Nachanschlüsse müssen neu ausgeschrieben werden, was bedeuten kann, dass der Nachunternehmer SOLI die Mängel beseitigt und eine neue Firma „X“ die Nachanschlüsse vornimmt.

Es ist ein Gespräch mit der TELEKOM geplant – die Vorsitzende wird wieder berichten!

<b>TOP 10</b> <b><u>Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben</u></b>
--

Die Vorsitzende gibt einige Termine bekannt:

**30.04.2022** Rama dama in Anzing incl. abschließender Brotzeit

**07.05.2022** Tag der offenen Tür im Flexhaus mit Programm

**29.03.2022** Finanzausschusssitzung

**Ende April** Treffen mit den Anzinger Senioren mit der Fragestellung: Wie geht es weiter in Anzing mit der Seniorenarbeit? U.a. gibt es Experten-workshops. Es muss nicht der gesamte Gemeinderat zugegen sein, die Mitglieder des Sozialausschusses und interessierte GR-Mitglieder sind jedoch herzlich eingeladen.

Ein GR-Mitglied erinnert daran, bei dem zukünftigen Bau von Elektro-Ladesäulen diese auch behindertengerecht zu gestalten. Die Vorgaben hierzu sind beim Mobilitätsbeauftragten der Gemeinde, Verw.-Angestellter Martin Pulst, einzusehen.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:45 Uhr**